

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1926

Sprechzettel M de Jager zur Sitzung des WiA am 16.02.2011 zu TOP 8

Sachstand	<p>Die ÖPP Maßnahme L 192 ist in 2010 auf 30 km Länge zwischen Ellund und Süderlügum durchgeführt worden. Der Projektvertrag sieht die Erneuerung und Verbreiterung der L 192 im o.g. Bereich vor. Gleichzeitig war der vorhandene Baumbestand durch vertragsgerechtes Arbeiten wie z.B. Handschachtung im Bereich der Wurzeln zu schonen.</p> <p>Da es sich um eine ÖPP Maßnahme handelt (bauen und über 28 Jahre erhalten), die der Auftragnehmer selbständig durchführte, gab es seitens des Auftraggebers LBV-SH keine Bauüberwachung. Der LBV-SH war nicht Bauherr, sondern die Firma Bunte aus Papenburg in Nds.</p> <p>Durch den Sturm am Wochenende 5./6. Februar 2011 zeigte es sich, dass offensichtlich durch die Baumaßnahme erhebliche Schäden am tragenden Wurzelwerk der zu erhaltenen Bäume verursacht worden sind. Der Sturm wehte einige Bäume um, die Gottseidank auf Anliegergrundstücke fielen und nicht auf die Straße.</p> <p>Aus Gründen der Verkehrssicherheit musste die L 192 auf fast ganzer Strecke am 11.2.2011 kurzfristig gesperrt werden, bis ein Sachverständiger die Bäume hinsichtlich der Standfestigkeit begutachtet hat. Diese Begutachtung ist am 12.2.2011 abgeschlossen worden. Die betroffenen ca. 300 von 370 Bäume wurden zunächst umgeworfen.</p>
kritische Punkte	<p>Die Auflagen aus dem Projektvertrag hinsichtlich Baumschutz sind vom Auftragnehmer offensichtlich nicht ausreichend beachtet worden.</p>
Bewertung	<p>Hinsichtlich der weiteren Abwicklung gibt es keine vertraglichen Probleme. Der Auftragnehmer wurde von der NL Flensburg von dem eingetretenen Schaden in Kenntnis gesetzt, da er schadenersatzpflichtig ist und sowohl die Kosten für den Gutachter als auch für die Räumarbeiten tragen muss.</p> <p>Der Schadenersatzanspruch des Landes Schleswig-Holstein und ggf. einiger Anlieger als Eigentümer der betroffenen Bäume wird wie bei einem Autounfall mit Sachbeschädigung an einem Straßenbaum ermittelt und dem AN in Rechnung gestellt werden. Bei der Kostenermittlung der Summe für den einzelnen Baum werden sowohl das erreichte Alter als auch eine eventuelle Vorschädigung berücksichtigt (<i>nach der „Methode Koch“</i>). Größenordnung für einen Baum: ca. 1500 €. (300 Bäume = 450.000,--€) Die Rechnung in der shz basiert auf der sogenannten „Naturalrestituiton“. Daher die hohe Summe. Diese Wertermittlungsmethode wird aber nicht bei alten Straßenbäumen angewendet.</p> <p>Mit den unteren Naturschutzbehörden der beiden Kreise sind die</p>

	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen noch abzustimmen. Auch die daraus folgenden Kosten sind vom Auftragnehmer zu tragen.
Verfahrensvorschlag	Weitere Abwicklung durch die Vertragspartner.